

*Buchforst ♦ Buchheim ♦ Dellbrück ♦
Dünnwald ♦ Flittard Höhenhaus ♦
Holweide ♦ Mülheim ♦ Stammheim*

Bündnis90/DieGrünen in der Bezirksvertretung Köln-Mülheim

Gleichlautend an:

Herrn Bezirksbürgermeister
Norbert Fuchs
- Stadtbezirk Mülheim-

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
-Rathaus-

51065 Köln (Mülheim)

Wiener Platz 2 a, Zimmer 642
Telefon: (02 21) 221 99 309

- Winfried Seldschopf** (Fraktionsvorsitz)
- Günter Hermkes**
- Andrea Restle**
- Dr. Kemal Bozay**

Anfrage

14.1.13

*Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,*

die Fraktion **Bündnis 90/DIE GRÜNEN** in der Bezirksvertretung Mülheim bittet Sie, die nachfolgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Betr.: Integriertes Handlungskonzept „Mülheim 2020“ hier: Einsatz der Finanzmittel für 2013/2014

nach anfänglichen Schwierigkeiten läuft das Programm Mülheim 2020 mittlerweile für fast alle Projekte. Eine finanzielle Bilanz wurde bisher nicht vorgelegt, weil der Abfluss der Mittel noch nicht durchgängig erfolgt.

Bis zum Sommer 2014 müssen die Projekte aus dem Handlungskonzept Mülheim 2020 aber abgeschlossen und abgerechnet sein. Insofern ist es dringend erforderlich, Informationen zu den finanziellen Auswirkungen des Programms und eventuellen Möglichkeiten zu Umfinanzierungen zu erhalten.

Wir bitten die Verwaltung daher um die Beantwortungen folgender Fragen:

1. Welche Bausteine werden bis zum Programmende voraussichtlich realisiert sein, welche Finanzmittel werden entsprechend gebunden (getrennt nach Haushaltsjahren 2013 und 2014) und welche werden frei bleiben?
2. Wurden Finanzmittel während der Programmlaufzeit zwischen einzelnen Bausteinen verschoben oder blieb jeder Baustein im beantragten Finanzrahmen?
3. Können Projekte, deren Realisierung ausgeschlossen ist, noch im Rahmen des Programms durch Alternativen ersetzt werden?
Wenn ja: In welcher Höhe würden dafür Finanzmittel gebunden?
Wenn nein: Führt dies zwingend zu einer Reduzierung der bewilligten Landesgelder und damit zu einer Ausgabenreduktion der in den Kommunalhaushalten 2013/ 2014 veranschlagten Kofinanzierung- für diesen Fall in welcher Höhe?
4. Besteht die Möglichkeit, dass der „Verfügungsfonds Mülheim 2020“ mit nicht verausgabten Programmgeldern aufgestockt wird bzw. Restgelder an Träger und Initiativen außerhalb des Programms für Angebote im Programmgebiet vergeben werden können?



Günter Hermkes



Winfried Seldschopf